

Dienstvereinbarung zur Einführung der Flexiblen Arbeitszeit im Hochschulrechenzentrum der Universität Bonn

1. Grundsätze

In Anlehnung an die "Flexible Arbeitszeit" für die Mitarbeiter der Verwaltung der Universität Bonn wird dieses Arbeitszeitmodell für die Mitarbeiter des Hochschulrechenzentrums eingeführt. Die Mitarbeiter werden an der Festlegung und laufenden Aktualisierung der Regeln beteiligt.

2. Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit (Montag bis Freitag) beträgt ein Fünftel der Wochenarbeitszeit und ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr zu erfüllen. Für Bereiche mit Dienstplänen gelten individuelle Regelungen.

Nach 6 Stunden ununterbrochener Tätigkeit ist eine Pause von 30 Minuten, nach weiteren 3 Stunden eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten, die Wochenarbeitszeit darf 50 Stunden nicht überschreiten.

Die Arbeitszeit außerhalb des genannten Rahmens ist in der Regel nur nach Abstimmung mit dem jeweiligen Vorgesetzten möglich.

Kernarbeitszeiten werden weder für voll- noch für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter festgelegt.

3. Zeiterfassung

Zur Erfassung der Arbeitszeit nutzen die Mitarbeiter des HRZ das Zeiterfassungsgerät im Erdgeschoss des HRZ. Relevante Zeiten, die nicht maschinell erfasst werden können, werden über Zeitkorrekturbelege in das Zeiterfassungssystem eingepflegt.

4. Zeitguthaben/Zeitschulden

Höchstgrenzen für Zeitguthaben oder Zeitschulden werden im Rahmen dieser Dienstvereinbarung nicht festgesetzt, sie sollen jedoch für Vollzeitbeschäftigte 50 Stunden Zeitguthaben bzw. 20 Stunden Zeitschulden nicht überschreiten. Für Teilzeitbeschäftigte gelten diese Zeiten jeweils im Verhältnis zu ihrer Arbeitszeit.



Zeitguthaben können unter Berücksichtigung des Dienstbetriebes nach Abstimmung in der jeweiligen Organisationseinheit ausgeglichen werden.

Zeitschulden müssen zeitnah ausgeglichen werden.

5. Abwesenheit

Zur Erfassung von Abwesenheitszeiten wird - in Anlehnung an die Dienstvereinbarung zwischen dem Kanzler der Universität Bonn und dem Personalrat der Universität Bonn zur Flexiblen Arbeitszeit - eine Regelarbeitszeit festgelegt. Die Regelarbeitszeit beginnt um 8.00 Uhr und endet nach einem Fünftel der Wochenarbeitszeit zuzüglich und unter Anrechnung der Pausezeit(en).

Ganztägige Abwesenheit wegen Urlaub, Krankheit, Kur, höherer Gewalt, Dienstreise, Dienstgang oder Wahrnehmung staatsbürgerlicher Pflichten gilt als Anwesenheit der Stunden, die an diesem Tage zu leisten gewesen wären (Regelarbeitszeit). Die nicht ganztägige Abwesenheit aus den genannten Gründen sowie wegen eines dringenden Arztbesuches gilt als Anwesenheit mit ihrer tatsächlichen Dauer, jedoch nur innerhalb der Regelarbeitszeit.

6. Fort- und Weiterbildung

Mitarbeitern, die an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, wird die Regelarbeitszeit angerechnet. Nehmen Teilzeitbeschäftigte an ganztägigen Veranstaltungen teil, so werden diesen die Stunden der tatsächlichen Dauer der Fortbildung bis zur Regelarbeitszeit für Vollzeitkräfte angerechnet.

7. Überstunden

Durch diese Dienstvereinbarung soll das Entstehen bezahlter Überstunden vermieden werden. Soweit diese jedoch erforderlich und durch die jeweiligen Vorgesetzten angeordnet werden, sind die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu beachten.

8. Öffnungszeiten

Die Zeiten der Erreichbarkeit der Organisationseinheiten werden von diesen eigenverantwortlich, angepaßt an die dienstlichen Notwendigkeiten und unter Berücksichtigung der persönlichen Belange der Mitarbeiter sowie im Rahmen der jeweiligen personellen Kapazitäten, festgesetzt und in geeigneter Weise kommuniziert.



Geltungsdauer und -bereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter (Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte) des Hochschulrechenzentrums der Universität Bonn. Die Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

9. Inkrafttreten

Diese Dienstvereinbarung tritt am 01.11.2005 im HRZ in Kraft.

Bonn, den 16.11.2005

Dienststelle HRZ Dr. Rainer Bockholt

Personalrat der

Wissenschaftlich Beschäftigten

Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten

A. Solm